

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters UBB im Individual-Verkehr

Gültig ab 01.01.2014

1. Angebotserstellung und Abschluss des Reisevertrages

Angebotsanfragen sind der UBB, mit allen für die zu planende Fahrt notwendigen Angaben, schriftlich einzureichen. Mit dem Übersenden des bestätigten Angebotes der UBB bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt zustande, sobald die UBB eine Auftragsbestätigung mit allen vertragsrelevanten Abreden an den Auftraggeber sendet, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart.

2. Optionsfristen

Das übersandte Angebot mit allen Konditionen und Leistungen gilt nur bis zum Auslaufen der im Angebot festgelegten Optionsfrist. Gibt es innerhalb der Frist keine Rückmeldung oder Auftragsbestätigung, gilt das Angebot als abgelehnt und verfällt automatisch nach dem Ablauf der Optionsfrist.

3. Unsere Leistungen

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Angaben des durch den Auftraggeber bestätigten Angebots maßgebend. Die Leistung umfasst in dem durch den Vertrag vorgegebenen Rahmen die Bereitstellung eines Fahrzeuges der vereinbarten Art mit einem qualifizierten UBB-Fahrer und die Durchführung der Beförderung. Folgendes gehört nicht zu den vereinbarten Leistungen:

- Die Erfüllung des Zwecks des Ablaufes der Fahrt
- Die Beaufsichtigung der Fahrgäste, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und hilfsbedürftigen Personen
- Die Beaufsichtigung von Sachen, die der Auftraggeber oder dessen Fahrgäste im Fahrgastraum des Fahrzeuges zurücklassen
- Die Beaufsichtigung des Gepäcks beim Be- und Entladen
- Die Information über die für alle Fahrgäste einschlägigen Regelungen, soweit sie insbesondere in Devisen-, Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften enthalten sind und die Einhaltung der sich aus den Regelungen ergebenden Verpflichtungen.

Dies gilt nicht, wenn etwas anderes vereinbart wurde.

4. Rücktritt vom Vertrag

Die Kündigung des Reisevertrages für Sie und uns ist möglich, wenn die Durchführung der Reise z. B. durch höhere Gewalt (Krieg, inneren Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen, Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörung der Unterkunft oder gleichwichtige Gründe) beeinträchtigt, erschwert oder gefährdet wird. Die Beeinflussung einer Fahrt durch höhere Gewalt schließt eine Haftung durch uns aus.

Erfolgt die Kündigung des Auftraggebers längstens 30 Tage vor Reisebeginn, behalten wir uns vor, Stornogebühren in Höhe von 20% des vereinbarten Preises zu erheben, mindestens jedoch in Höhe der anfallenden Bearbeitungsgebühren.

Erfolgt die Kündigung des Auftraggebers vom 14. bis einen Tag vor Reiseantritt behalten wir uns vor, Stornogebühren in Höhe von 50% des vereinbarten Preises zu erheben.

Anfallende Gebühren eines dritten Leistungsträgers sind in jedem Falle zu 100 % durch den Auftraggeber zu zahlen.

5. Leistungsänderungen, Preisänderungen

Leistungsänderungen und Preisänderungen durch die UBB, die nach Zustandekommen des Vertrages notwendig werden, sind zugelassen, wenn die Umstände, die zu den Änderungen führen, von der UBB nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt worden sind und nicht erheblich, somit für den Auftraggeber zumutbar sind. Änderungen in Leistung und Preis sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen und zu erläutern. Preisänderungen der von der UBB bei Dritt-Anbietern eingekauften Leistungen werden an den Auftraggeber weitergegeben.

Leistungsänderungen durch den Auftraggeber sind mit Zustimmung der UBB möglich und müssen mindestens 5 Tage vor Reiseantritt an die UBB kommuniziert werden.

Alle Leistungs- und Preisänderungen bedürfen beiderseits der Schriftform.

6. Zahlung

Die Rechnungslegung erfolgt nach Erbringung der vereinbarten Leistung. Es gilt der vereinbarte Mietpreis. Alle Nebenkosten (Straßen- und Parkgebühren) sind im Mietpreis enthalten, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart.

Übernachungskosten und Frühstück für Fahrer trägt der Auftraggeber. Mehrkosten aufgrund vom Auftraggeber gewünschter Leistungsänderungen werden zusätzlich berechnet. Kosten, die aus Beschädigung und Verunreinigung entstehen, werden beim Auftraggeber geltend gemacht.

Die vereinbarten Leistungen sind ohne Abzüge sofort nach Rechnungslegung zu bezahlen.

10. Haftung

Als Reiseveranstalter haften wir im Rahmen der Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmannes für gewissenhafte Reisevorbereitungen sowie sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Orts- und Landesüblichkeit.

Wir haften außerdem für die Beförderung in unseren Omnibussen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland.

Unsere Haftung ist insgesamt unter Einschluss des gezahlten Reisepreises auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

Wir haften nicht für Schäden bei Inanspruchnahme der im Reiseprogramm vorgesehenen Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Besichtigungen, Führungen, Sport- oder kulturelle Veranstaltungen). Diese gilt auch bei Inanspruchnahme von Fährgeschäften.

Für Verlust, Vertausch oder Beschädigung von Reisegepäck kann keine Haftung übernommen werden.

Die UBB haftet nicht für Leistungsstörungen durch höhere Gewalt (Krieg, inneren Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen, Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörung der Unterkunft oder gleichwichtige Gründe).

11. Mitwirkungspflicht des Reisenden

Jeder Reisende ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schäden gering zu halten. Sollten Sie wider Erwarten Grund zur Beanstandung haben, so wenden Sie sich bitte unverzüglich an unsere Busfahrer oder unseren Vertragspartner. Können diese die Leistungsstörung nicht beheben, müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern und uns mitgeteilt werden.

12. Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften

Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen ist der Reisende selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung der Vorschriften erwachsen, gehen zulasten des Reisenden, auch wenn diese Vorschriften nach der Buchung geändert werden sollten. Sofern es uns technisch möglich ist, werden wir den Kunden von wichtigen Änderungen vor Antritt der Reise informieren. Auf jeden Fall hat jeder Reisende ein gültiges Reisedokument (Personalausweis, Reisepass oder Kindesausweis) mitzuführen.

13. Gerichtsstand

Leistungs- und Erfüllungsort ist der Sitz der UBB.